

Gemeindeversammlung Einladung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kappel am Albis werden eingeladen zur
Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Freitag, 27. November 2020, 20.00 Uhr

Gemeindesaal, Kappel am Albis

(Im Anschluss an die Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde – Beginn 19.00 Uhr)

zur Behandlung folgender Geschäfte:

Politische Gemeinde

1. **Genehmigung Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss 2021**
2. **Erteilung Gemeindebürgerrecht, Wurm Marion Irene, Kappel am Albis**
3. **Erteilung Gemeindebürgerrecht, Carlsson Martin Evert und drei Kinder, Kappel am Albis**
4. **Erteilung Gemeindebürgerrecht, Bachev Andrey und Batcheva Zornitza, Kappel am Albis**

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes (GG) sind vor der Gemeindeversammlung der betreffenden Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

Die vollständigen **Akten** liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Beleuchtende Bericht mit den vollständigen Akten kann ab Freitag, 13. November 2020, auf der Homepage www.kappel-am-albis.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung unter gemeinde@kappel-am-albis.ch oder Tel. 044 764 83 60 bestellt werden.

Im Auftrag der Behörde
Gemeindeverwaltung Kappel am Albis



GEMEINDE

Kappel am Albis

Geschäft 1

Genehmigung Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss 2021

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. **Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2021 wird genehmigt; der Steuerfuss wird unverändert auf 80 % festgesetzt.**

Bericht des Gemeinderates

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung vom Budget 2021 zeigt einen Gesamtaufwand von CHF 6'442'300 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern vom Rechnungsjahr von CHF 4'042'200, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 2'400'100 verbleibt. Bei einem mutmasslichen 100%-igen Steuerertrag von CHF 2.95 Mio. wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 80 % (Vorjahr 80 %) erhoben. Dies entspricht einem Steuerertrag von CHF 2'365'000.00. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von CHF 35'100 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Im Budget 2021 sind Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von CHF 162'900 enthalten. Die Selbstfinanzierung ist mit CHF 171'000 sehr tief.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2021 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'100 um CHF 260'100 schlechter im Vergleich zum Vorjahresbudget, wo mit einem Ertragsüberschuss von CHF 225'000 gerechnet wurde. Die detaillierten Abweichungsbegründungen auf Kontobasis sind unter Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (ab Seite 3) aufgeführt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist mit Gesamtausgaben von CHF 1'338'000 und Gesamteinnahmen von CHF 80'000 Nettoinvestitionen von CHF 1'258'000 aus. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 165'000 geplant.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen können nur zu einem geringen Anteil durch die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung von CHF 171'000 gedeckt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 14 %.

Auszüge aus dem Budget 2021 der Politischen Gemeinde

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG	Seite 3-9
FINANZIERUNG	Seite 10-11
HAUSHALTSGLEICHGEWICHT	Seite 12-13
ERFOLGSRECHNUNG - GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS	Seite 14
ERFOLGSRECHNUNG – HAUPTAUFGABENBEREICHE	Seite 15
INVESTITIONSRECHNUNG - EINZELKONTEN	Seite 16-19

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

O

Allgemeine Verwaltung

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Allgemeinde Verwaltung liegt 140'700 bzw. 22% über dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Budget 2021	Budget 2020	Differenz	
0110.3130.00	18'000	33'000	-15'000	Verschiebung Kosten externe Revisionsstelle (10'000) von 0110.3130.00 auf 0110.3132.00 sowie tiefere Kosten Dienstleistungen Dritter (5'000)
0110.3132.00	10'000	0	10'000	Verschiebung Kosten externe Revisionsstelle (10'000) von 0110.3130.00 auf 0110.3132.00
0120.3110.00	12'000	0	12'000	Anschaffung Konferenztisch und Stühle Sitzungszimmer Gemeinderat
0210.3010.00	200'000	150'000	50'000	Höhere Besoldungskosten Finanz- und Steuerverwaltung aufgrund Erhöhung Stellenprozente
0210.3118.00	12'000	0	12'000	Anschaffung Software (ZüriC 3'000, Spider 4'000 und ModulRG 5'000)
0210.3130.00	16'500	6'000	10'500	Kosten Springereinsatz Steueramt infolge DAG Mitarbeiter/in
0210.3133.00	30'000	10'000	20'000	Verschiebung Kosten Informatik-Nutzungsaufwand (20'000) von 0220.3133.00 auf 0210.3133.00 zur Ausweisung auf korrekter Funktion
0210.4611.00	-45'000	-33'000	-12'000	Erhöhung Steuerbezugsentschädigung von Kanton gemäss JR 2019 und Steuerertrag Budget 2021
0210.4910.00	-60'000	0	-60'000	Verschiebung Interne Verrechnung Personalaufwand (60'000) von 0220.4910.00 auf 0210.4910.00 zur Ausweisung auf korrekter Funktion
0220.3010.00	330'000	245'000	85'000	Höhere Besoldungskosten Gemeindeverwaltung aufgrund Erhöhung Stellenprozente
0220.3110.00	11'000	1'000	10'000	Anschaffung Büromöbel Gemeindeverwaltung
0220.3132.00	40'000	90'000	-50'000	Tiefere Kosten Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten infolge direkte Verbuchung auf Funktion 1400 und 7200
0220.3133.00	45'000	67'000	-22'000	Verschiebung Kosten Informatik-Nutzungsaufwand (20'000) von 0220.3133.00 auf 0210.3133.00 zur Ausweisung auf korrekter Funktion
0220.4210.00	-25'000	-120'000	95'000	Verschiebung Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter (85'000) von 0220.4210.00 auf 0220.4260.00 und Reduktion Gebühren für Amtshandlungen gemäss JR 2019
0220.4260.00	-85'000	0	-85'000	Verschiebung Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter (85'000) von 0220.4210.00 auf 0220.4260.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe
0290.3010.00	37'700	21'000	16'700	Höhere Besoldungskosten Verwaltungliegenschaften aufgrund Erhöhung Stellenprozente
0290.4470.00	-45'000	0	-45'000	Verschiebung Mietzinserträge (45'000) von 0290.4480.00 auf 0290.4470.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe

0290.4472.00	-15'000	0	-15'000	Verschiebung Erträge für Benützung von Liegenschaften (15'000) von 0290.4480.00 auf 0290.4472.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe
0290.4480.00	0	-60'000	60'000	Verschiebung von 0290.4480.00 auf 0290.4470.00 (45'000) und 0290.4472.00 (15'000) zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit liegt 25'000 bzw. 12% über dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Budget 2021	Budget 2020	Differenz	
1400.3132.00	10'000	0	10'000	Verschiebung Vermessungsaufwand Gemeindeingenieur (10'000) von 0220.3132.00 auf 1400.3132.00 zur Ausweisung auf korrekter Funktion
1400.3612.00	18'000	0	18'000	Verschiebung Entschädigung an Betreibungsamt, Zivilstandsamt und KESB (Budget 2021: 18'000) von 1400.3632.00, 1408.3612.00 und 1409.3612.00 auf 1400.3612.00 zur Ausweisung auf korrekter Funktion
1400.3632.00	0	14'000	-14'000	Verschiebung Kosten KESB von 1400.3632.00 auf 1400.3612.00 zur Ausweisung auf korrekter Funktion
1400.3910.00	47'000	35'000	12'000	Anpassung Interne Verrechnung Personalaufwand (47'000) aufgrund Erhöhung Stellenprozent Funktion 0210 und 0220
1400.4240.00	0	-10'000	10'000	Verschiebung Rückerstattung für Vermessungsaufwand Gemeindeingenieur (10'000) von 1400.4240.00 auf 1400.4260.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe
1400.4260.00	-10'000	0	-10'000	Verschiebung Rückerstattung für Vermessungsaufwand Gemeindeingenieur (10'000) von 1400.4240.00 auf 1400.4260.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe
1500.3612.00	5'000	15'000	-10'000	Tiefere erwartete Kosten für Einsätze und Alarmierung Feuerwehr
1500.4210.00	-3'000	-20'000	17'000	Verschiebung Rückerstattung für Aufwand Feuerpolizei DILECA (15'000) von 1500.4210.00 auf 1500.4260.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe
1500.4260.00	-20'000	-5'000	-15'000	Verschiebung Rückerstattung für Aufwand Feuerpolizei DILECA (15'000) von 1500.4210.00 auf 1500.4260.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe
1620.3701.00	20'000	0	20'000	Eingang Ersatzabgaben Schutzraumbauten im 2020 nicht budgetiert (erfolgsneutral)
1620.4707.00	-20'000	0	-20'000	Weiterleitung Ersatzabgaben Schutzraumbauten an Kanton im 2020 nicht budgetiert (erfolgsneutral)

2

Bildung

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung liegt 501'300 bzw. 24% über dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Budget 2021	Budget 2020	Differenz	
2110.3010.00	28'000	0	28'000	Besoldungskosten für Klassenbegleitung
2110.3611.00	206'000	196'000	10'000	Leicht höhere Besoldungskosten kantonal angestellte Lehrpersonen Kindergarten (+5%)
2120.3010.00	20'000	0	20'000	Klassenbegleitung ISR, Praktikantin
2120.3020.00	82'000	23'000	59'000	Höhere Besoldungskosten kommunales Personal: Vikariate, Logo, DaZ, ICT-Support, Begabtenförderung, Hausaufgaben-Hilfe, Gymivorbereitung
2120.3130.00	5'000	24'000	-19'000	Externe Therapien (Logo)
2120.3611.00	854'000	771'000	83'000	Höhere Besoldungskosten kantonal angestellte Lehrpersonen Primarstufe (+11%) wegen mehr Vollzeitheiten infolge Anstieg Schülerzahlen
2140.3636.00	80'000	69'000	11'000	Höhere Beiträge an Musikschule Knonauer Amt (MSKA) infolge mehr SuS an MSKA
2170.3010.00	150'000	106'000	44'000	Höhere Besoldungskosten Schulliegenschaften aufgrund Erhöhung Stellenprozente
2170.3300.60	15'100	0	15'100	Planmässige Abschreibungen Mobilien Schulliegenschaften in Budget 2020 vergessen zu budgetieren
2180.3010.00	136'600	52'000	84'600	Höhere Besoldungskosten Tagesbetreuung aufgrund Erhöhung Stellenprozente infolge Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben
2180.4220.00	-90'000	-80'000	-10'000	Mehr Erträge Tagesbetreuung infolge höherer Nachfrage
2191.3010.00	63'000	46'000	17'000	Höhere Besoldungskosten Schulverwaltung aufgrund Erhöhung Stellenprozente
2192.3010.00	79'000	57'000	22'000	Höhere Besoldungskosten kommunales Personal: SSA, Schulbus, Bibliothek
2192.3055.00	14'000	1'000	13'000	Krankentaggeldversicherung für kantonal angestelltes Personal in Budget 2020 nicht enthalten
2192.3113.00	25'000	13'000	12'000	ICT-Anschaffungen konform mit LP21: Laptops und iPads SuS sowie Ersatz Laptops LP
2192.3130.00	28'000	17'000	11'000	Zivi, EMW, Krisenintervention Schweiz, Kriminalprävention, Telefon/Internet, Archivarbeiten
2192.3132.00	20'000	10'000	10'000	Höhere Ausgaben für Rechtsberatung: Rudin Cantieni, Federas
2192.3632.00	80'000	0	80'000	Beitrag an Schulzweckverband (SZV): SPD, PMT, Frühberatung, HPS
2200.3020.00	0	41'000	-41'000	Verschiebung Besoldungskosten von 2200.3020.00 auf 2120.3020.00 zur Ausweisung auf korrekter Funktion und Sachgruppe
2200.3632.00	9'000	61'000	-52'000	Verschiebung Beitrag an Schulzweckverband (SZV) von 2200.3632.00 auf 2192.3632.00 zur Ausweisung auf korrekter Funktion und Sachgruppe
2200.3634.00	0	170'000	-170'000	Verschiebung Sonderschulungskosten von 2200.3634.00 auf 2200.3636.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe
2200.3636.00	215'000	0	215'000	Verschiebung Sonderschulungskosten von 2200.3634.00 auf 2200.3636.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe

3

Kultur, Sport und Freizeit

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit liegt 8'800 bzw. 15% unter dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Budget 2021	Budget 2020	Differenz	
3320.3102.00	15'000	25'000	-10'000	Reduktion Kosten Drü-Dörfli-Ziitig (DDZ) gemäss JR 2019
3410.3144.00	0	12'000	-12'000	Betrifft Unterhalt Schützenhaus (neu auf Konto 1610.3144.00) Budget 2021: 2'000

4

Gesundheit

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit liegt 18'100 bzw. 7% über dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Budget 2021	Budget 2020	Differenz	
4125.3632.00	0	25'000	-25'000	Verschiebung Kosten Alters- und Pflegeheim an Gemeinden und Zweckverbände von 4125.3632.00 auf 4125.3632.40 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe und Anpassung an effektive Kosten gemäss JR 2019
4125.3632.40	14'000	0	14'000	Verschiebung Kosten Alters- und Pflegeheim an Gemeinden und Zweckverbände von 4125.3632.00 auf 4125.3632.40 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe und Anpassung an effektive Kosten gemäss JR 2019
4125.3635.00	0	100'000	-100'000	Verschiebung Kosten Alters- und Pflegeheim an private Unternehmungen von 4125.3635.00 auf 4125.3635.40 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe und Anpassung an effektive Kosten gemäss JR 2019
4125.3635.40	85'000	0	85'000	Verschiebung Kosten Alters- und Pflegeheim an private Unternehmungen von 4125.3635.00 auf 4125.3635.40 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe und Anpassung an effektive Kosten gemäss JR 2019
4125.3637.00	0	12'000	-12'000	Konto für Kosten Alters- und Pflegeheim an private Haushalte gemäss Budget 2020 wird nicht benötigt
4210.3614.00	25'000	0	25'000	Kosten für Ambulante Krankenpflege gemäss JR 2019
4215.3635.50	113'000	67'000	46'000	Mehr Normkosten Spitex infolge erhöhter Beanspruchung

5

Soziale Sicherheit

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit liegt 61'700 bzw. 19% über dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Budget 2021	Budget 2020	Differenz	
5220.3637.20	100'000	111'000	-11'000	Reduktion Budget für Ergänzungsleistungen zur IV gemäss JR 2019
5430.3634.00	0	34'000	-34'000	Verschiebung Kosten Alimenterbevorschussung von 5430.3634.00 auf 5430.3637.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe
5430.3637.00	34'500	0	34'500	Verschiebung Kosten Alimenterbevorschussung von 5430.3634.00 auf 5430.3637.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe
5440.3632.00	70'000	50'000	20'000	Verschiebung von 5440.3636.00 auf 5440.3632.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe und Anpassung an effektive Kosten gemäss JR 2019
5440.3636.00	2'000	17'000	-15'000	Betrifft Beiträge an Jugendtreff Chratz (2'000). Abweichung aufgrund Verschiebung von 5440.3636.00 auf 5440.3632.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe
5450.3637.00	25'000	8'000	17'000	Erhöhung Budget für Familienergänzende Kinderbetreuung aufgrund erhöhtem Bedarf
5730.3130.00	20'000	0	20'000	Verschiebung von 5730.3637.00 auf 5730.3130.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe und Anpassung an effektive Kosten gemäss JR 2019
5730.3637.00	10'000	20'000	-10'000	Verschiebung von 5730.3637.00 auf 5730.3130.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe und Anpassung an effektive Kosten gemäss JR 2019
5730.4631.00	-9'000	-44'000	35'000	Wegfall Staatsbeiträge ab 2021 aufgrund Auslauf gesetzlicher Frist für Übernahme durch Kanton

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung liegt 26'100 bzw. 7% unter dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Budget 2021	Budget 2020	Differenz	
6150.3141.00	120'000	140'000	-20'000	Leicht tiefere Kosten für Unterhalt von Gemeindestrassen (-20'000)
6150.3300.10	73'100	93'000	-19'900	Tiefere Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege VV gemäss Berechnung aus Anlagenbuchhaltung und Investitionsplan

7

Umweltschutz und Raumordnung

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Umweltschutz und Raumordnung liegt 3'200 bzw. 6% über dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Budget 2021	Budget 2020	Differenz	
7201.3300.30	3'400	24'000	-20'600	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV gemäss Berechnung aus Anlagenbuchhaltung und Investitionsplan
7201.3320.90	11'200	0	11'200	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen gemäss Berechnung aus Anlagenbuchhaltung und Investitionsplan
7201.3632.00	0	77'000	-77'000	Verschiebung von 7201.3632.00 auf 7201.3634.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe
7201.3634.00	75'100	0	75'100	Verschiebung von 7201.3632.00 auf 7201.3634.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe und Anpassung an Budgetangabe von ARA Knonau
7201.3910.00	61'000	45'000	16'000	Anpassung Interne Verrechnung Personalaufwand (61'000) aufgrund Erhöhung Stellenprozent Funktion 0210 und 0220
7301.3161.00	12'500	0	12'500	Betrifft Miete der Unterflurcontainer. Im Budget 2020 nicht budgetiert.
7301.4240.00	-90'000	-55'000	-35'000	Mehr Ertrag aus Kehrichtgebühren infolge notwendiger Erhöhung der Gebühren (Spezialfinanzierung nahezu komplett aufgebraucht)
7301.4510.00	0	-18'000	18'000	Betrifft Entnahme aus Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft (Aufwandüberschuss) aus Budget 2020. Im Budget 2021 ergibt sich infolge der Gebührenerhöhung ein kleiner Ertragsüberschuss (1'500)
7710.3143.00	0	20'000	-20'000	Umgestaltung Friedhof über Investitionsrechnung da über Aktivierungsgrenze
7900.3320.90	11'500	0	11'500	Planmässige Abschreibungen aus Investition 2019-2021 in Revision Bau- und Zonenordnung (Nutzungsbeginn 2021)

8

Volkswirtschaft

Kurz und bündig

Der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft liegt 42'100 bzw. 37% unter dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Budget 2021	Budget 2020	Differenz	
8120.3636.00	11'000	0	11'000	Betrifft Gemeindebeitrag an Unterhaltsgenossenschaft Uerzlikon-Hauptikon gemäss JR 2019. In Budget 2020 nicht enthalten.
8600.4604.00	-90'000	-115'000	25'000	Anpassung Anteil Gewinnausschüttung ZKB gemäss JR 2019
8710.4604.00	-23'000	0	-23'000	Verschiebung von 8710.4631.00 auf 8710.4604.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe und Anpassung gemäss Beitrag 2020
8710.4631.00	0	-27'000	27'000	Verschiebung von 8710.4631.00 auf 8710.4604.00 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe

9

Finanzen und Steuern

Kurz und bündig

Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern liegt 497'200 bzw. 12% über dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Budget 2021	Budget 2020	Differenz	
9100.4000.00	-2'100'000	-2'000'000	-100'000	Prognosen für Budget Steuern gemäss Daten aus Steuerabschluss per Ende Juni 2020
9100.4000.10	-270'000	-100'000	-170'000	Prognosen für Budget Steuern gemäss Daten aus Steuerabschluss per Ende Juni 2020
9100.4000.40	-10'000	0	-10'000	Hochrechnung gemäss aktueller Fälle
9100.4001.00	-240'000	-225'000	-15'000	Prognosen für Budget Steuern gemäss Daten aus Steuerabschluss per Ende Juni 2020
9100.4001.10	-38'000	-20'000	-18'000	Prognosen für Budget Steuern gemäss Daten aus Steuerabschluss per Ende Juni 2020
9100.4001.40	-30'000	-10'000	-20'000	Hochrechnung gemäss aktueller Fälle
9100.4001.50	10'000	0	10'000	Hochrechnung gemäss aktueller Fälle
9100.4002.00	-180'000	-250'000	70'000	Prognosen für Budget Steuern gemäss Daten aus Steuerabschluss per Ende Juni 2020
9100.4010.00	-20'000	-10'000	-10'000	Prognosen für Budget Steuern gemäss Daten aus Steuerabschluss per Ende Juni 2020
9100.4010.10	-16'000	-2'000	-14'000	Prognosen für Budget Steuern gemäss Daten aus Steuerabschluss per Ende Juni 2020
9101.4022.00	-400'000	-500'000	100'000	Reduktion Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern gemäss aktuellsten Planungsdaten
9300.3632.00	326'900	181'000	145'900	Höherer Anteil am Finanzausgleich an Sekundarschule Hausen gemäss Verfügung GAZ
9300.4621.50	-1'455'700	-797'000	-658'700	Höhere Ressourcenausgleichsbeiträge von Kanton gemäss Verfügung GAZ (Bemessung 2019)
9300.4621.61	-163'700	-205'000	41'300	Tiefere Demografische Sonderlastenausgleichsbeiträge von Kanton gemäss Verfügung GAZ
9300.4621.62	0	-168'000	168'000	Wegfall Geografisch-topografische Sonderlastenausgleichsbeiträge von Kanton gemäss Verfügung GAZ
9630.3120.00	0	20'000	-20'000	Verschiebung Kosten für Ver- und Entsorgung Gebäude FV von 9630.3120.00 auf 9630.3439.10 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe und Anpassung gemäss JR 2019
9630.3144.00	0	10'000	-10'000	Verschiebung Kosten für Baulicher Unterhalt Gebäude FV von 9630.3144.00 auf 9630.3430.40 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe
9630.3430.40	10'000	0	10'000	Verschiebung Kosten für Baulicher Unterhalt Gebäude FV von 9630.3144.00 auf 9630.3430.40 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe
9630.3439.10	15'500	0	15'500	Verschiebung Kosten für Ver- und Entsorgung Gebäude FV von 9630.3120.00 auf 9630.3439.10 zur Ausweisung auf korrekter Sachgruppe und Anpassung gemäss JR 2019
9630.3940.00	56'700	68'000	-11'300	Interne Verzinsung zu 1.25% gemäss Hochrechnung aus JR 2019 und Budget 2020

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2021	Allgemeiner Haushalt Budget 2021	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2021
+ Ertragsüberschuss	0	0	-
- Aufwandüberschuss	-35'100	-35'100	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	42'500
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	162'900	137'100	25'800
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	43'200	700	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	171'000	102'700	68'300
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'258'000	-485'000	-773'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'087'000	-382'300	-704'700
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	14%	21%	9%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] Budget 2021	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb] Budget 2021
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	41'000	1'500
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	18'900	6'900
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0
Selbstfinanzierung	59'900	8'400
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	673'000	100'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-613'100	-91'600
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	9%	8%

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-35'100
---------------------------------------	---	----------------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2019	13'173'604.72
./. Fremdkapital per 31.12.2019	1'638'647.55
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2019	11'534'957.17

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	11'534'957.17
---	----------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	137'100.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	70'950.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	203'050.00
---	-------------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	0.00

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden folgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.

> 25 %

Richtwerte

Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

< 25 %

genügend
ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
88%	88%	88%	87%	86%	85%					87%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre

< 5 %

Richtwerte

Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

> 5 %

genügend
ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
-2%	-2%	-2%	-3%	-3%	-3%					-2%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

> 10 %

Richtwerte

< 10 %

genügend
ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
17%	17%	18%	9%	2%	1%					11%

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	1'661'800	1'221'000	1'224'991.25
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'263'800	1'274'000	1'355'668.71
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158'600	143'000	23'181.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	43'200	43'000	29'441.74
36 Transferaufwand	2'954'700	2'554'000	2'431'062.73
37 Durchlaufende Beiträge	20'000	0	20'000.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>6'102'100</i>	<i>5'235'000</i>	<i>5'084'345.43</i>
40 Fiskalertrag	3'290'000	3'112'000	3'152'051.70
41 Regalien und Konzessionen	800	1'000	800.00
42 Entgelte	593'500	564'000	566'228.30
43 Verschiedene Erträge	500	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	18'000	32'790.40
46 Transferertrag	2'003'200	1'579'000	1'814'993.90
47 Durchlaufende Beiträge	20'000	0	20'000.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>5'908'000</i>	<i>5'274'000</i>	<i>5'586'864.30</i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>			
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	34'000	5'000	35'416.50
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>193'000</i>	<i>191'000</i>	<i>200'089.65</i>
Operatives Ergebnis			
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	1'000'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-1'000'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-35'100	225'000	-332'807.98
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandübersch. (-)		
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	306'200	258'000	258'858.95
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	306'200	258'000	258'858.95

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'275'200	496'500	1'067'000	429'000	1'119'132.77	429'174.85
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	326'900	84'800	297'000	80'000	279'874.00	89'095.80
2 Bildung	2'729'300	104'000	2'214'000	90'000	2'196'552.37	96'347.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	50'200		59'000		27'449.20	
4 Gesundheit	272'100		255'000	1'000	218'103.85	88.00
5 Soziale Sicherheit	572'400	178'700	513'000	181'000	526'004.95	183'175.95
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	340'900	2'000	376'000	11'000	252'251.50	21'424.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	382'700	323'500	362'000	306'000	371'700.80	317'480.55
8 Volkswirtschaft	45'100	117'000	31'000	145'000	53'069.45	124'243.05
9 Finanzen und Steuern	447'500	5'100'700	324'000	4'480'000	1'334'481.99	4'784'783.30
Total Aufwand / Ertrag	6'442'300	6'407'200	5'498'000	5'723'000	6'378'620.88	6'045'812.90
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		35'100	225'000			332'807.98
Total	6'442'300	6'442'300	5'723'000	5'723'000	6'378'620.88	6'378'620.88

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
I	IR Total Einnahmen / Ausgaben	1'418'000	1'418'000	1'613'000	1'613'000	803'534.05	803'534.05
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	220'000		260'000		32'775.20	
	Nettoergebnis		220'000		260'000		32'775.20
0210	Abteilung Finanzen und Steuern					8'455.40	
210.5200.00	Umstellung EDV auf HRM2 und Einführung Debitorenprogr.					8'455.40	
0220	Allgemeine Dienste, übrige	30'000				2'651.80	
220.5200.01	Einführung GEVER Axioma	30'000					
220.5290.00	Revision BZO					2'651.80	
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	190'000		260'000		21'668.00	
290.5040.00	Dachsanierung Gemeindesaal	190'000		200'000			
290.5040.01	Sanierung Kleiner Mühlesaal			60'000			
290.5040.02	Gemeindehaus Ersatz Haupteingangstüre					21'668.00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			101'000	40'000		71'025.00
	Nettoergebnis				61'000	71'025.00	
1500	Feuerwehr			101'000	40'000		
1500.5060.00	Feuerwehrfahrzeug neu			101'000			
1500.6310.00	Beiträge von Kanton und Konkordate				40'000		
1610	Militärische Verteidigung						71'025.00
1610.6310.00	Staatsbeitrag Schiessanlage 300m						71'025.00

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	40'000				336'615.80	14'868.50
	Nettoergebnis		40'000				321'747.30
2170	Schulliegenschaften	40'000				336'615.80	14'868.50
2170.5040.00	Schulhaussanierung Realisation					215'488.25	
2170.5040.02	Ren. Fassaden, Untersichten und Jalousien SH Tölimatt	40'000					
2170.5060.00	Ersatz Heizkessel					121'127.55	
2170.6350.00	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmen						14'868.50
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					44'553.40	
	Nettoergebnis						44'553.40
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz					44'553.40	
3120.5290.00	Kommunales Inventar Denkmalschutz					44'553.40	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	100'000		630'000		51'726.00	
	Nettoergebnis		100'000		630'000		51'726.00
6150	Gemeindestrassen	100'000		630'000		51'726.00	
6150.5010.00	Tiefbauten Gemeindestrassen			630'000			
6150.5010.01	Sanierung Oberdorfstrasse					19'872.00	
6150.5010.02	Objektschutzmassnahmen Aemmetweid 1					6'006.00	
6150.5010.03	Sanierung Gemeindestrasse Tölimatt bis Waldhof					25'848.00	
6150.5010.04	Sanierung diverse Gemeindestrassen 2021	100'000					

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	978'000	80'000	502'000	80'000	96'265.20	155'704.95
	Nettoergebnis		898'000		422'000	59'439.75	
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	753'000	80'000	402'000	80'000	88'721.35	155'704.95
7201.5020.00	Wasserbau			70'000			
7201.5030.00	Sanierung Kanalisation Tömlimatt bis Waldhof			260'000		10'000.00	
7201.5030.01	Sanierung private Kanalisationsanschlüsse					2'829.75	
7201.5290.01	GEP/Gefahrenkarte			40'000		22'094.35	
7201.5290.02	GEP/Gefahrenkarte (Sanierungsplan Gde-Leitungen)	50'000					
7201.5620.00	ARA Knonau			32'000			
7201.5640.00	ARA Knonau öffentliches Unternehmen					53'797.25	
7201.5640.01	Bau Anschluss ARA Knonau an ARA Cham	703'000					
7201.6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren		80'000		80'000		155'704.95
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	100'000		100'000		7'543.85	
7301.5030.00	Grube Uerzlikon Altlastensanierung			100'000		7'543.85	
7301.5030.01	Einführung Unterflurcontainer	100'000					
7710	Friedhof und Bestattung	100'000					
7710.5030.01	Umgestaltung Friedhof	100'000					
7900	Raumordnung	25'000					
7900.5290.01	Revision BZO (Mehrwertausgleich)	25'000					
9	FINANZEN	80'000	1'338'000	120'000	1'493'000	241'598.45	561'935.60
	Nettoergebnis	1'258'000		1'373'000		320'337.15	
9999	Abschluss	80'000	1'338'000	120'000	1'493'000	241'598.45	561'935.60
9999.5900.00	Passivierte Einnahmen	80'000		120'000		241'598.45	
9999.6900.00	Aktivierte Ausgaben		1'338'000		1'493'000		561'935.60

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
I	IR Total Einnahmen / Ausgaben	165'000	165'000				
9	FINANZEN	165'000	165'000				
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	165'000					
9630.7040.01	Fenstersanierung Haus zur Mühle	140'000					
9630.7040.02	Badsanierung 2 ZWG 1.OG Messerli Haus zur Mühle	25'000					
9999	Abschluss		165'000				
9999.8990.00	Zugang Sachanlagen FV		165'000				

Antrag Gemeinderat

1 Antrag zum Budget

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr	6'442'300.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr	4'042'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr	2'400'100.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen		1'338'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen		80'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr	-1'258'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr	165'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr	-165'000.00

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget der Politischen Gemeinde Kappel am Albis zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr	2'956'250.00
Steuerfuss			80%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr	2'400'100.00
	Steuerertrag bei 80%	Fr	2'365'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr	-35'100.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 80% (Vorjahr 80%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Kappel am Albis, 01.10.2020
Gemeinderat Kappel am Albis

Gemeindepräsident
Jakob Müller

Gemeindeschreiberin
Stefanie Dünnenberger

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 01.10.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6'442'300.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'042'200.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	2'400'100.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'338'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'258'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	165'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-165'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Kappel am Albis finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'956'250.00
Steuerfuss			80%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'400'100.00
	Steuerertrag bei 80%	Fr.	2'365'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-35'100.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 80% (Vorjahr 80%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Kappel am Albis, 02.11.2020
Rechnungsprüfungskommission Kappel am Albis

Präsident
Sacha Marienberg

Aktuar
Thomas Koellmann

Geschäft 2

Erteilung Gemeindebürgerrecht, Wurm Marion Irene, Kappel am Albis

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. Gestützt auf § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüv) und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:

Wurm Marion Irene, geb. 22. Juli 1977, deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft in 8926 Kappel am Albis, Albisstrasse 22a.

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts sei dem Gesuchsteller eine Gebühr von CHF 750.00 in Rechnung zu stellen.

Bericht des Gemeinderates

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch von Wurm Marion geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
 - Wurm Marion wurde am 22. Juli 1977 in Stuttgart, Deutschland geboren. Ihre Schulzeit absolvierte sie in Deutschland. Von 1999 - 2006 besuchte sie die Universität in Berlin, wobei sie 2004 - 2005 ein Auslandjahr an der Universität in Zürich absolvierte. Am 22. Januar 2009 reiste sie in die Schweiz ein. Seit September 2016 ist sie mit Ihrem Lebenspartner und den gemeinsamen Kindern in Kappel am Albis wohnhaft. Sie ist als selbständige Ärztin in Steinhausen tätig.
 - Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er im Besitz einer Niederlassungsbewilligung ist. Bei der Gesuchsstellung muss ein Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachgewiesen werden, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs sein müssen. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung sind somit erfüllt.
 - Die durch das Bildungszentrum Zürichsee im Juni 2020 in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Wurm Marion gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration).
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Wurm Marion ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt. Die persönliche Vorstellung von Wurm Marion in der heutigen Sitzung gab zudem die Möglichkeit, noch offene Fragen im direkten Gespräch zu klären.
- d) Gemäss Gebührentarif der Gemeinde Kappel am Albis vom 1. Januar 2018 beträgt die Einbürgerungsgebühr für Einzelpersonen CHF 750.00.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Wurm Marion Irene das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Geschäft 3

Erteilung Gemeindebürgerrecht, Carlsson Martin Evert und drei Kinder, Kappel am Albis

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. Gestützt auf § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüv) und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:

Carlsson Martin Evert, geb. 27. September 1975, schwedischer Staatsangehöriger,

mit den drei Kindern

Carlsson Arvid Casper, geb. 30. Mai 2013, deutsch- und schwedischer Staatsangehöriger,

Carlsson Victor Evert Darius, geb. 8. Oktober 2015, deutsch- und schwedischer Staatsangehöriger

und

Carlsson Vivan Cassandra, geb. 10. September 2018, deutsch- und schwedische Staatsangehörige,

alle wohnhaft in 8926 Kappel am Albis, Albisstrasse 22a.

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts sei dem Gesuchsteller eine Gebühr von CHF 750.00 in Rechnung zu stellen.

Bericht des Gemeinderates

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch von Carlsson Martin Evert und seinen drei Kindern geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 29 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
 - Carlsson Martin Evert wurde am 27. September 1975 in Sollefteå, Schweden, geboren. Er besuchte von 1991 – 1995 das Gymnasium in Karlstad, Schweden und von 1992 – 1993 das Gymnasium in Los Angeles, Vereinigte Staaten von Amerika. Von 1997 - 2002 machte er in seinem Heimatland einen Bachelor an der Technischen Universität in Göteborg. Im November 2007 reiste Carlsson Martin Evert in die Schweiz ein und arbeitet bei der ABB Schweiz AG. Seit dem 1. September 2016 wohnt er mit seinen Kindern in Kappel am Albis.
 - Carlsson Arvid Casper wurde am 30. Mai 2013 in Zürich geboren. Seit 2019 besucht er die Primarschule in Kappel am Albis.
 - Carlsson Victor Evert Darius wurde am 8. Oktober 2015 in Zürich geboren.
 - Carlsson Vivan Cassandra wurde am 10. September 2018 in Zürich geboren.
 - Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29.09.1952 (Bürgerrechtsgesetz) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er insgesamt 12 Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung von Carlsson Martin Evert sind somit erfüllt.
 - Eine durch das Bildungszentrum Zürichsee im September 2019 in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Carlsson Martin Evert gute Deutschkenntnisse sowie gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration). Die in Art. 14 Bürgerrechtsgesetz verlangte und umschriebene Eignung zur Einbürgerung ist damit gegeben.
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Carlsson Martin Evert und seinen drei Kindern sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt. Die persönliche Vorstellung von Carlsson Martin Evert in der heutigen Sitzung gab zudem die Möglichkeit, noch offene Fragen im direkten Gespräch zu klären.

- d) Seit dem 01.01.2006 sind Gebühren zu erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Einkommens- und vermögensabhängige Gebühren sind nicht mehr zulässig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, die Einbürgerungsgebühr auf CHF 750.00 festzusetzen.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Carlsson Martin Evert, Carlsson Arvid Casper, Carlsson Victor Evert und Carlsson Vivan Cassandra das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Geschäft 4

Erteilung Gemeindebürgerrecht, Bachev Andrey und Batcheva Zornitza, Kappel am Albis

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. Gestützt auf § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüv) und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:

Bachev Andrey, geb. 12. Januar 1962, bulgarischer Staatsangehöriger

und

Batcheva geb. Marinova Zornitza, geb. 16. Juni 1972, bulgarische Staatsangehörige

beide wohnhaft in 8926 Kappel am Albis, Schützenwies 7.

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts sei dem Gesuchsteller eine Gebühr von CHF 1'250.00 in Rechnung zu stellen.

Bericht des Gemeinderates

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch von Bachev Andrey und Batcheva Zornitza geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
 - Bachev Andrey wurde am 12. Januar 1962 in Bulgarien geboren. Seine Schulzeit absolvierte er in Bulgarien. Von 1983 bis 1989 besuchte er die Wirtschaftsuniversität in Sofia, Bulgarien. Seit 2005 ist er Geschäftsleiter der Firma Independent Petroleum Distribution SA in Zug. Am 22. Mai 2006 reiste er in die Schweiz ein. Seit August 2006 wohnt er mit seiner Familie in Kappel am Albis.
 - Batcheva geb. Marinova Zornitza wurde am 16. Juni 1972 in Bulgarien geboren. Ihre Schulzeit absolvierte sie in Bulgarien. Sie hat bereits diverse Weiterbildungen in unterschiedlichen Sachbereichen abgeschlossen. Sie wohnt seit ihrer Einreise im August 2006 mit ihrer Familie in Kappel am Albis.
 - Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er im Besitz einer Niederlassungsbewilligung ist. Bei der Gesuchsstellung muss ein Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachgewiesen werden, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs sein müssen. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung von beiden Bewerbern sind somit erfüllt.
 - Die durch das Bildungszentrum Zürichsee im November 2019 und Januar 2020 in Horgen vorgenommene Standortbestimmungen bescheinigen Bachev Andrey und Batcheva Zornitza gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration).
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Bachev Andrey und Batcheva Zornitza sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt. Die persönliche Vorstellung von Bachev Andrey und Batcheva Zornitza in der heutigen Sitzung gab zudem die Möglichkeit, noch offene Fragen im direkten Gespräch zu klären.
- d) Gemäss Gebührentarif der Gemeinde Kappel am Albis vom 1. Januar 2018 beträgt die Einbürgerungsgebühr für Ehepaare CHF 1'250.00.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Bachev Andrey und Batcheva geb. Marinova Zornitza das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.